



Priglasen

25. FEBRUAR 1944

VÖLKERRECHTSWIDRIGER MASSENMORÐ IN HINZERT

LOUIS BASSING ZUM GEDENKEN

Der 25. Februar 1944, an dem grellroten Plakate vom Opfertod von 23 unserer Besten kündeten, ist unvergessen.

Unter ihnen befand sich ein "Veiner Jong", Louis Bassing.

Die düsteren Ereignisse sind schon mehrmals geschildert worden, u. a. in der von Lehrer Jean Milmeister verfaßten "Chronik Viandens während des zweiten Weltkrieges."

So mußte, im Interesse der Bewahrung der Zusammenhänge, ebenfalls auf schon bekannte Vorgänge zurückgegriffen werden.

Hauptsächlich soll dieser Beitrag jedoch einige, vielleicht noch unbekannte Aspekte dieses tragischen Geschehens aufzeichnen.

Louis Bassing wurde am 12. Februar 1907 als Sohn des Stadsekretärs, Organisten und Viandener Historiographen Theodor Bassing geboren.

Die Mutter, Marie Arendt, war die Enkelin des ersten Viandener Lehrers, die Nichte des ersten Musikdirigenten Nicolas Arendt und die Tochter des Musikers und langjährigen Organisten Mathias Arendt.

Der frühe, im Jahre 1926 erfolgte Tod des Vaters und die kleine Pension der Mutter hatten den Primaner, der besonders für Mathe-

matik begabt war, dazu gezwungen, seine Studien etliche Monate vor dem Abschlußexamen abzubrechen und die Stelle des Viandener Gemeindesekretärs anzunehmen.

Gerade diese für Louis gewiß schmerzliche Schicksalsfügung hatte es jedoch mit sich gebracht, daß er den Opfern des Naziregimes in schwerer Zeit große Dienste leisten konnte.

Louis hatte nämlich, ohne Rücksicht auf seine eigene Sicherheit zu nehmen, vermittels alter Gemeindestempel falsche Ausweispapiere hergestellt, die junge Luxemburger vor der Einziehung zum Wehrdienst bewahren oder auch schon fahnenflüchtig zum jungen Leute in Sicherheit bringen sollten.

Auf diese Weise hat Louis, wie Jean Milmeister berichtet, 57 Refraktären und Deserteuren die Flucht nach Frankreich ermöglicht.

Es konnte jedoch nicht ausbleiben, daß die nationalsozialistischen Sicherheitsorgane auf diese in ihren Augen höchst staatsfeindliche Tätigkeit aufmerksam wurden und Louis und seine Kameraden verhafteten. Im Monat Dezember 1943 wurden sie in das SS-Sonderlager Hinzert bei Hermeskeil im Hunsrück eingeliefert.

Der genaue Umfang der ihnen zur Last gelegten Handlungen ist nicht bekannt. Jedenfalls lauteten die Beschuldigungen auf Zugehörigkeit zu einer Widerstandsbewegung und, wie auf den roten Plakaten zu lesen stand, auf Verleitung oder Beihilfe zur Fahnenflucht, Wehrkraftersetzung, Feindbegünstigung und Landesverrat.

Die Akte über die von der Gestapo getätigten Verhöre konnten nicht aufgefunden werden. Der Vorgang war nämlich, wie später gezeigt werden wird, dem Reichssicherheitshauptamt in Berlin übermittelt worden.

Soviel ist bekannt, daß ein Einbruch in den Waffenbunker des Zollgrenzschutzes in Kleinbettingen, im September 1943, Anlaß zu polizeilichen Ermittlungen gab, die zu Mitgliedern der luxemburgischen Widerstandsbewegung führten.

Die Untersuchung, während welcher der ehemalige Kriminalrat Walter Runge seinen direkten Vorgesetzten, den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden, SS-Standartenführer Otto Lohmann laufend unterrichten mußte, erstreckte sich über ein viertel Jahr und führte zu zahlreichen Verhaftungen und schließlich zur Einlieferung der Resistenzler in das SS-Sonderlager Hinzert.

Louis Bassing und seine Kameraden sind am 25. Februar 1944 in der Nähe des Lagers durch ein Exekutionskommando erschossen worden.

Es erübbungen sie mußten un

Auf die gegen der Großen St gegen die Gerichtsve nur solche sungen vo

So veru den erwäl verfahren

Das G angehörte eine Ausw im Laufe nen Male gemachte folgten ve Gerichtsv Rede seir tikel 66 d gründen.

Das u Lager Hi schen Mi durchgef zu Haftst

Das C Angeklag Teilnahm kämpfer fehl zur läre, der Proteststr

Des w momente richtung den, die stellte U

Es erübrigt sich darauf hinzuweisen, welch schlechte Behandlungen sie noch vorher in Luxemburg, Trier und Hinzert erleiden mußten und welchen Erniedrigungen sie ausgesetzt waren.

Auf die vor dem Schwurgericht des Kantons Zürich im Jahre 1948 gegen den ehemaligen Lagerkapo Eugen Wipff, sowie vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts in Mannheim im Jahre 1950 gegen die SS-Unterscharführer Brendel und Schaaf stattgefundenen Gerichtsverfahren kann nicht weiter eingegangen werden, da hier nur solche Verfahren von Interesse sein können, welche die Erschiessungen vom 25. Februar 1944 zum Gegenstand hatten.

So verurteilte der Gerichtshof für Kriegsverbrecher in Luxemburg den erwähnten Kriminalrat Runge am 27. 2. 1951 im Abwesenheitsverfahren zum Tode.

Das Gericht hatte zurückbehalten, daß Runge einer Kommission angehörte, welche im Lager Hinzert unter weit über 100 Häftlingen eine Auswahl der zu Erschiessenden vornahm und daß er dieserhalb im Laufe der Monate Januar und Februar 1944 zu zwei verschiedenen Malen zu Hinzert weilte. Ferner, daß der sicherlich von Runge gemachte Antrag und die getätigte Auswahl für den daraufhin erfolgten verbrecherischen Entscheid des RSHA, die Hinrichtung ohne Gerichtsverfahren durchführen zu lassen und von dem noch die Rede sein wird, eine unerläßliche Hilfe darstellte, die gemäß Artikel 66 des Strafgesetzbuches geeignet sei, die Mittäterschaft zu begründen.

Das umfangreichste Verfahren betreffend die Mißhandlungen im Lager Hinzert wurde 1948 von dem Oberen Gericht der französischen Militärverwaltung in Rastatt gegen die Wachmannschaften durchgeführt, 15 ehemalige SS-Angehörige, die teils zum Tode, teils zu Haftstrafen verurteilt wurden.

Das Gericht war jedoch zu der Einsicht gelangt, daß keiner der Angeklagten als Angehöriger des Exekutionskommandos wegen der Teilnahme an der Hinrichtung der 23 luxemburgischen Widerstandskämpfer zu verurteilen sei, da sie hätten annehmen können, der Befehl zur Vornahme der Erschiessungen bezöge sich auf eine reguläre, der vom September 1942 ähnliche Hinrichtung der Opfer des Proteststreikes.

Des weiteren hatte das Gericht hinsichtlich gewisser Verdachtsmomente, welche den Glauben hatten erwecken können, die Hinrichtung sei nicht in der üblichen Form vor sich gegangen, entschieden, die seitens der Gerichtssachverständigen in Luxemburg ange stellte Untersuchung habe ergeben, daß die bei verschiedenen Lei-

chen festgestellten Schädelbrüche von dem auf die Opfer abgegebenen Gnadenschuß herrührten und daß somit keinerlei Beweis vorliege, daß die 1944 erfolgte Hinrichtung in einer andern Form als die im Jahre 1942 vorgenommene stattgefunden hätte.

Anders jedoch lagen die Dinge für den SS-Hauptsturmführer Paul Sporrenberg, welcher in der Zeit vom April 1942 bis Januar 1945 Lagerkommandant in Hinzert war und als verantwortlich angesehen werden muß für alles, was sich dort ereignete.

Er hatte lange verstanden, sich der Strafverfolgung zu entziehen, obwohl im Zuge der oben angeführten Strafverfahren eifrig nach ihm gefahndet worden war.

Nach seiner Inhaftnahme wurde er von der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Trier zur Rechenschaft gezogen.

Aus dem Anklage-Akt des Oberstaats-Anwaltes geht hervor, daß Sporrenberg behauptet hat, daß er sich unschuldig fühle, da der Exekution standgerichtliche Todesurteile zugrunde gelegen hätten.

Die Hinrichtung war jedoch, wie schon angedeutet, ohne Urteil auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin erfolgt. Auf einer Anfang Februar 1944 in Koblenz stattgefundenen Konferenz, an der Gauleiter Gustav Simon, Regierungs-Vizepräsident Dr. Münzel, der oben erwähnte SS-Standartenführer Lohmann, der Landesleiter der volksdeutschen Bewegung Professor Kratzenberg, der 1. Staatsanwalt Drach, Runge und einige 20 Gauamtspersonen teilgenommen hatten, hatte Runge Vortrag über seine Ermittlungen gehalten und, von Drach und Münzel unterstützt, den Vorschlag gemacht, die Vorgänge an die Staatsanwaltschaft abzugeben.

Die Konferenz wurde von Simon mit der Entscheidung beendet, die Angelegenheit nicht an die Staatsanwaltschaft und an das Sondergericht abzugeben, da ein Prozeß dieses Umfanges mit zahlreich zu erwartenden Todesurteilen derzeitig politisch nicht tragbar sei; das Schicksal dieser Personen sollte vielmehr rein aktenmäßig, ohne Verhandlung, auf staatspolizeilichem Wege erledigt werden.

Etwa 14 Tage später eröffnete Lohmann dem Runge, daß das Reichssicherheitshauptamt in Berlin entschieden habe, die Rädelsführer sollten erschossen werden und die Exekution habe sofort stattzufinden. Anschließend fand die Exekution der 23 Widerstandskämpfer statt.

Der Befehl zur Massenerschießung war in Ermanglung gerichtlicher Todesurteile rechtswidrig. Der oder die Befehlsgeber mußten sich des verbrecherischen Charakters ihrer Handlungsweise voll bewußt gewesen sein.

Die Männer des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin, die die Hinrichtung der luxemburgischen Widerstandskämpfer angeordnet hatten, haben sich somit als mittelbare Täter schuldig gemacht.

Was den Lagerleiter Sporrenberg anbelangt, so kann nur gesagt werden, daß er sich des verbrecherischen Charakters der Massenerschekution, der keine gerichtlichen Todesurteile zugrunde lagen, ebenfalls wohl bewußt gewesen ist, sonst würde er nicht so großen Wert auf die Feststellung gelegt haben, daß er sich mit aller Macht gegen seine Mitwirkung an der Exekution gesträubt hätte. Im Grunde hatte er aber nicht so große Bedenken gegen die Exekution als solche gehabt, sondern in erster Linie dagegen, daß dieselbe in der Nähe des Ortes Hinzert stattfinden sollte; er befürchtete, daß sein Ruf bei der Bevölkerung, noch mehr als schon bisher, darunter leiden würde.

Daß die Exekutionen vom 25. 2. 1944 lediglich auf staatspolizeiliche Anordnung, ohne ein vorangegangenes Gerichtsverfahren durchgeführt worden sind, war Sporrenberg aus den Unterhaltungen mit SS-Standartenführer Lohmann zweifellos bekannt. Es ist ferner völlig ausgeschlossen, daß Sporrenberg, wie er behauptet hat, von Gestapochef Hartmann zu den Exekutionen unter schweren Androhungen genötigt worden sein konnte, da Hartmann bereits Ende März 1943 in seiner Stellung als Leiter der Staatspolizeistelle und als Führer des Einsatzkommandos und des SD in Luxemburg abberufen worden war.

Die Mithilfe an der Erschießung der 23 luxemburgischen Häftlinge am 25. 2. 1944 war dem Lagerführer Sporrenberg mithin zu Recht als Beihilfe zum Mord zur Last gelegt worden.

Wenn man weiter berücksichtigt, daß die zu exekutierenden Häftlinge immer zu sechs Mann, je zwei aneinander gefesselt, an das offene Grab geführt wurden, die übrigen Opfer währenddessen in kurzer Entfernung warten mußten bis die nächsten sechs an der Reihe waren und diese dann an die Grube treten mußten, in der die vor ihnen erschossenen Kameraden bereits lagen, dann muß die Tötungshandlung selbst als grausam bezeichnet werden.

Jean Milmeister hat geschildert, auf welcher heldenhaften Weise die Opfer, unter Absingen der Nationalhymne, gestorben sind, so daß sie sogar den reichlich abgebrühten SS-Mannschaften Respekt abnötigten.

Bei sämtlichen Opfern, unter ihnen Louis Bassing, handelt es sich mithin um Resistenzler, die zur Bewahrung junger Luxemburger vor der Einziehung zu einem verhaßten Militärdienst beigetragen hatten. Eine Fron, die sich gegen ihr Vaterland und andere befreundete Länder richtete und die durch einen skrupellosen Feind, unter himmelschreiender Verletzung des internationalen Völkerrechtes auf-gezwungen wurde.

So wurden sie zu Märtyrern einer Aktion der Notwehr eines kleinen Volkes gegen eines der ungeheuerlichsten Verbrechen der Geschichte.

Ihre Selbstverleugnung und ihre Opferbereitschaft haben unserm Lande unschätzbare Dienste geleistet.

Sie haben einen großen Anteil an der harten, dem luxemburgischen Volke auferlegten und auch von demselben in seiner über-erheblich dazu beigetragen Bewährungsprobe genommen und schweren Prüfung noch Bestand haben konnte.

22
häng

23
Deut
Rück
Front

25
Engl

26
Belgi

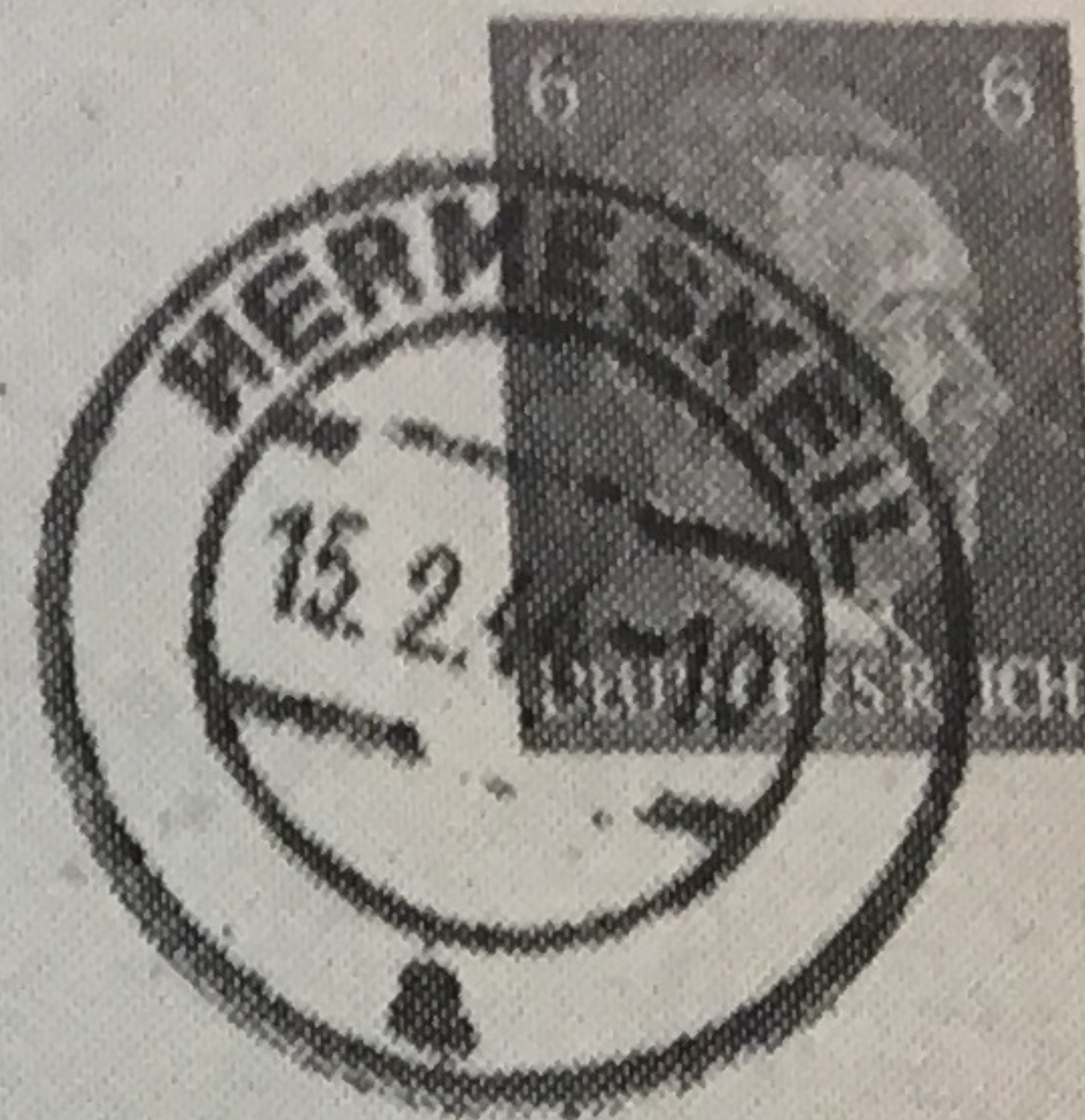
1) Un
bis 19
zu erg
schon
fangre
entsch
später
versuc
Viande
nation
Erlehn

Der Stempel vom 15. Februar 1944 bezeugt, daß diese letzte Karte, die Louis Bassing an seine Frau schickte nicht 1943 geschrieben wurde wie er irrtümlich auf der Rückseite vermerkte

Abwesend: Ludwig Bassing Nr. 7760
 (22) Himmelsheil
 Wohnort, auch Post- oder Leitpostamt
 Postfach 2 - Reg. Bez. Brier.
 Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

DER FUHRER
 KENNT NUR KAMPF,
 ARBEIT UND SORGE.
 WIR WOLLEN
 IHM DEN TEIL ABNEHMEN,
 DEN WIR IHM ABNEHMEN
 KÖNNEN

Postkarte



an
 Frau Ludwig Bassing - Ron
 in
 (22) Viparden
 (Weinbichler - gar
 Woschland).

Sonntag, 13. 4. 43.

Liebling! - Vielen Dank f. Briefe v. 23. I. u. 1. II. - sowie A. Schwarzpabel. ab 2⁴³ Fe-
bruarpabel Binnell. keine fertigen Protokolle mehr, Prot. im Ganzen, gut für sich,
gekiss in Mundraum, etwas Fleisch od. Speck u. Zucker, dazu Handkreise, Schweiß-
Stichel, Zorn, Garn, Nadeln, alles zusammen 5 kilos. Grün am Müst-
kerchen, Gebirge u. Bekannte mit Dank. Alles Gute zur Operation von
Maria. Fahrt voraus wie bisher, ist sie davor, einmal wird alles wieder
gut. Die Photos freuen mich sehr, ist keine in jedem Tag. Niemand als
die Latzner noch gebietet, das Prot. zu schicken als Protokoll. Antwort
mir bald. Bin sehr wohl, hoffentlich ihr auch. Liebe Gedanken zu herzfl. Grün
u. Liebe zu euch, mein aller u. Meintoben. Lucie